
Zusätzliche erg. Techn. Vertragsbedingungen sowie Hinweise der Stadt Langenfeld

Zusätzliche ergänzende Technische Vertragsbedingungen sowie Hinweise der Stadt Langenfeld

Allgemeines

Nachfolgend aufgeführte allgemeine und technische Vorbemerkungen werden neben den gültigen technischen und gesetzlichen Regelwerken zusätzlich Vertragsbestandteil bei Vertragsabschluss.

Der Auftragnehmer hat betriebsfertige Anlagen zu erstellen. Für die Ausführung und Abrechnung der Bauleistungen ist die VOB, Teil B und C, maßgebend. Die Anlage ist in allen Teilen komplett zu liefern und zu montieren. Hierbei sind die Bestimmungen der Bauaufsicht und Gewerbeaufsicht sowie alle gesetzlichen und amtlichen Bestimmungen zu beachten.

Insbesondere zu nennen sind:

- DIN Normen / Verordnungen der neuesten Fassungen
- Energieeinsparverordnung
- Feuerungsverordnung
- Musterleitungsanlagenrichtlinien / LAR NRW
- Unfallverhütungsvorschriften, GUV, etc.
- Brandverhütungsvorschriften
- TRGI / TRF / DVGW
- VDE - Vorschriften
- Landesbauordnung
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Arbeitsstättenrichtlinien

Diese Liste ist nicht als vollständig zu betrachten.

2. Gewerkspezifische technische Vorbemerkungen

2.1 Kalkulationsgrundlage

Alle Positionen verstehen sich als Lieferung, Montage, betriebsfertiger Anschluss, einschließlich Befestigungsmaterial und systembezogenen Zubehör. In die Positionen der einzelnen Komponenten ist deren Anschluss aller, zum ordnungsgemäßen Betrieb notwendigen, Leitungsanschlüsse miteinzukalkulieren.

Unter Putz verlegte Kabel, Leitungen und Installationsrohre sind einschließlich Befestigung im Schlitz zu kalkulieren.

Kabel und Leitungen, die in Sammelverlegung ausgeschrieben sind, verstehen sich ohne anteilige Sammelhalter, Kabelbühnen, oder Kabelkanäle usw. Diese sind in separaten Positionen ausgeschrieben und dort zu kalkulieren.

Kabel und Leitungen, die in Einzelverlegung ausgeschrieben sind, verstehen sich einschließlich anteiligem Verlegematerial, wie z.B. Einzelbefestigungsschelle.

Kabel und Leitungen, die in Installationsrohr einzuziehen sind, verstehen sich ohne dazu benötigten Leerrohren. Diese sind in separaten Positionen ausgeschrieben und dort zu kalkulieren.

Alle bei der Maßnahme entstehenden Stäube sowie Material/Bauschutt sind fachgerecht zu entsorgen. Die umliegenden Arbeitsbereiche sind entsprechend zu reinigen.

Die ausgeschriebenen Mengenangaben/Massen sind keine Bestellgrundlage. Der AN hat eigenverantwortlich nach der freigegeben Montageplanung die Materialien passend zu bestellen.

Zusätzliche erg. Techn. Vertragsbedingungen sowie Hinweise der Stadt Langenfeld

2.2 Bautagesberichte

Der AN führt tägliche Bautagesberichte. Darin werden die Arbeitszeit, die Art der ausgeführten Arbeiten/Leistungen und die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte mit Namen eingetragen. Die Bautagesberichte sind dem AG wöchentlich zu übergeben.

2.3 Materialauswahl

Im gesamten Objekt ist jeweils einheitlich die gleiche Material- bzw. Geräteausstattung vorzusehen. Gleiche Produkte/Produktgruppen sind grundsätzlich von einem Hersteller zu verwenden. Die Materialauswahl ist auf das zwingend notwendige Minimum zu beschränken.

Die eingesetzten Komponenten müssen das VDE-Zeichen tragen, bzw. eine entsprechende Approbation/Zulassung haben.

Es sind ausschließlich halogenfreie Materialien zu verwenden!

2.4 Bemusterung

Alle vorgesehenen sichtbaren Materialien sind vor Ausführung zu bemustern und zur Genehmigung vorzulegen.

Erst nach Freigabe durch den Auftraggeber darf mit der Ausführung begonnen werden. Die Kosten für die Muster/Bemusterung sind in die Gesamtkalkulation einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

2.5 Montageplanung

Vom Auftraggeber werden kopierfähige Grundrisspläne, Schnitte, Schemen sowie Installationspläne oder sonstige Baupläne der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt.

Die Montagepläne, erstellt durch den Auftragnehmer, werden als Papierzeichnungen ausgeführt, diese sind 2-fach und farbig an den Auftraggeber zur Prüfung zu liefern. Ein geprüftes Exemplar geht an den Auftragnehmer zurück. Die überarbeiteten Pläne sind 2-fach auf Papier vor Beginn der Montage an den Auftraggeber zu liefern.

Weitere Hinweise zur Ausführung:

Ausführungsunterlagen / Koordination

Die für die Ausführung relevanten Unterlagen wie Grundrisszeichnungen, Schemata, Technische Berechnungen etc. werden dem Auftragnehmer in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Für die Koordination mit Fremdgewerken ist der Auftragnehmer nach Erhalt der Ausführungsunterlagen eigenverantwortlich.

Werk- und Montageplanung

Vor Ausführungsbeginn ist ohne gesonderte Vergütung eine Werk- und Montageplanung gemäß der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen zu erstellen und zur Prüfung und Freigabe einzureichen.

Fachbauleiter / Baustellenordnung

Für die Baustelle ist ein geeigneter Fachbauleiter bei Vertragsabschluss zu benennen. Die Baustellenordnung ist einzuhalten.

Zusätzliche erg. Techn. Vertragsbedingungen sowie Hinweise der Stadt Langenfeld

Bautagebuch

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ein Bautagebuch gemäß folgendem Muster zu führen:

- a) Anzahl des jeweils am Tag eingesetzten Personals einschließlich Zeiterfassung
- b) Durchgeführte Arbeiten einschließlich des Ortes wie Bauteil, Geschoss, Raum
- c) Besondere Vorkommnisse wie Verletzungen, Diebstähle, Behinderungen durch Fremdgewerke

Das Bautagebuch ist in möglichst kurzen Intervallen, jedoch spätestens alle 14 Tage der örtlichen Bauleitung zwecks Gegenzeichnung vorzulegen.

Aufmaße / Abrechnungen

Sofern der Auftrag nicht zum Pauschalpreis vergeben wird, sind geeignete Aufmaßzettel bzw. Abrechnungszeichnungen nach Abstimmung mit der Bauleitung zu erstellen.

Baubesprechungen

Der Auftragnehmer hat an regelmäßigen Baubesprechungen teilzunehmen. Ein Ansprechpartner in deutscher Sprache ist vorzuhalten.

Inbetriebnahmen

Die Richtlinien des VDI sind einzuhalten. Inbetriebnahmen sind rechtzeitig mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Protokolle zu Inbetriebnahmen sind den Revisionsunterlagen beizufügen.

Hinweise

Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Innerhalb der Gebäude wird nur mit Genehmigung der Bauleitung die Einrichtung von Aufenthalts- und Arbeitsräumen gestattet. Sollten Räume zur Verfügung gestellt werden, haben die Nutznießer für Türen und Verschluss selbst zu sorgen. Im Zuge der Ausbauarbeiten sind notwendige Umzüge in Kauf zu nehmen. Die Zwischenlagerung von Material auf dem Außengelände ist nicht zulässig.

Lagerflächen können nur nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung eingerichtet und genutzt werden.

Die Arbeitsstellen sind täglich zu reinigen. Abbruch, Materialreste, Verschnitt und sonstiger Müll sind täglich von der Baustelle zu entfernen.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind im vollen Umfang zu beachten und einzuhalten.

Für die Montagearbeiten ist einzukalkulieren, dass diese abschnittsweise und mit Unterbrechungen (Estrich, Fußbodenheizung, Bodenbelagsarbeiten) durchzuführen sind, ohne dass hierdurch zusätzliche Kosten (für separate Anfahrten o.ä.) berechnet werden können.